

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-2336/15-IV**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Jugendhilfeausschuss	25.03.2015
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	30.03.2015
Ausschuss für Wirtschaft	15.04.2015
Kreistag	27.04.2015

**Betr.:** Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) zur Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020 vom 30. Januar 2015 beim Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement des Landkreises Teltow-Fläming

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Teilnahme am ESF-Landesförderprogramm Förderung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften aus dem Landkreis Teltow-Fläming auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie zur Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020 vom 30. Januar 2015.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### Finanzierung durch:

Produktkonto: 342010

Bezeichnung des Produktkontos: Regionale Arbeitsmarktpolitik

Die Personal- und Sachkosten werden zu 100 % gefördert. Die Zuschusshöhe beträgt pro Projekt bis zu 500.000,00 EUR für 30 Monate.

Planung:

Projekt 1  
2015: 112.000,00 EUR  
2016: 219.000,00 EUR  
2017: 169.000,00 EUR

Projekt 2  
112.000,00 EUR  
219.000,00 EUR  
169.000,00 EUR

Luckenwalde, den

Wehlan

## Sachverhalt:

Im Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming unter Punkt 4 Soziales unter dem Handlungsansatz „Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt“ ist die Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken und Programmen, die auf eine Verbesserung der Ausbildung- und Berufsfähigkeit sowie auf die Stärkung sozialer und gesundheitlicher Kompetenzen der Betroffenen als Handlung des Landkreises vorgesehen. Dabei steht die Verringerung der Jugend- und der Langzeitarbeitslosigkeit im Mittelpunkt der kreislichen Anstrengungen. Im Punkt 2 Wirtschaft und Tourismus im Handlungsansatz „Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze“ soll die Integration arbeitsloser Menschen in das Erwerbsleben dem zukünftigen Arbeitskräftemangel entgegenwirken.

In den vergangenen Jahren ist trotz sinkender Arbeitslosenzahlen ein Anstieg bei den langzeitarbeitslosen Menschen zu verzeichnen. Im Dezember 2013 gab es im Rechtskreis SGB II 44,6 % (1.999) Langzeitarbeitslose, das waren 5 % mehr gegenüber der Anzahl im Dezember 2012 (1.903) und im Dezember 2014 waren 49,7 % (2.138) Menschen langzeitarbeitslos. Das ist gegenüber dem Dezember 2013 noch einmal ein Anstieg um 7 %. Um die Langzeitarbeitslosigkeit wirkungsvoll zu senken, beteiligt sich der Landkreis Teltow-Fläming am ESF-Förderprogramm des Landes auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020 vom 30. Januar 2015.

## Programmbeschreibung

Eine langjährige Erwerbslosigkeit, geringe bzw. entwertete formale Qualifikationen und individuelle Einschränkungen der Beschäftigungsfähigkeit sind maßgebliche Gründe dafür, dass eine schnelle Integration in Arbeit für diese Personen in der Regel nicht gelingt bzw. Beschäftigungsverhältnisse häufig nach kurzer Zeit wegen Überforderung wieder abgebrochen werden. In diesen Fällen können nur durch eine intensive Integrationsbegleitung, durch die Feststellung von vorhandenen Kompetenzen und Stärken, über Qualifizierung, durch Unterstützung bei Bewerbung und Vorstellungsgespräch bis hin zu einer Nachbetreuung die Integration und deren Nachhaltigkeit gesichert werden.

Ziel der Förderung ist es, die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und damit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut in Brandenburg zu leisten. Hierzu soll die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Situation der Teilnehmenden und die Situation von in Familienbedarfsgemeinschaften lebenden Kindern verbessert werden. Das Land Brandenburg unterstützt Projekte der Landkreise und kreisfreien Städte mit dem weiteren Ziel, die Projektteilnehmenden durch den Einsatz von Integrationsbegleiter/innen schrittweise an Arbeit heranzuführen und in Erwerbstätigkeit oder Bildung zu integrieren sowie die soziale Teilhabe und das Zusammenleben in den teilnehmenden Familien zu stärken.

Im Landkreis Teltow-Fläming sollen zwei Projekte mit je zwei Integrationsbegleitern/innen ab August 2015 (Die Antragstellung bei der ILB wurde vom 15.03.2015 bis zum 19.04.2015 verlängert.) für 30 Monate gefördert werden. Der Zuschuss für jedes Projekt beträgt bis zu 500.000,00 EUR. Gefördert werden Personal- und Sachkosten zu 100 %. Für die Leitung, Organisation und Durchführung des Projektes stehen laut Finanzplan 56.476,53 EUR in Form einer Pauschale für indirekte Ausgaben zur Verfügung. Der Kofinanzierungsanteil wird über die ALG-II-Leistung des Teilnehmers als Pauschale in Höhe von 351 € pro Monat und Teilnehmer dargestellt und muss somit nicht in Barmitteln durch den Landkreis aufgebracht werden.

Gefördert wird die Kombination einer intensiven Einzelbetreuung durch Integrationsbegleiter/innen (sozialpädagogische Begleitung) mit bedarfsorientierten

Unterstützungsmodulen. Dabei wird die Integrationsbegleitung als ressourcen- und lösungsorientierter Prozess gefördert. Sie setzt vor der Teilnahme an Unterstützungsmodulen an und wird begleitend hierzu fortgeführt. Zudem kann sie bei Bedarf nach einem erfolgreichen Übergang in Erwerbstätigkeit oder in Bildung als Nachbetreuung weitergeführt werden. Ein/e Integrationsbegleiter/in sollte in der Regel nicht mehr als 20 Teilnehmende gleichzeitig betreuen. Es werden Unterstützungsmodule gefördert, die

- zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden beitragen und auf eine Integration in Erwerbstätigkeit vorbereiten und/oder die soziale Situation der Teilnehmenden verbessern,
- das Zusammenleben in den Familienbedarfsgemeinschaften stärken und festigen.

Die Projekte werden für die Dauer von 30 Monaten gefördert. Pro Integrationsbegleiter/in sind im Maßnahmezeitraum von 30 Monaten mindestens 50 Teilnehmende zu betreuen. Teilnehmende können bis zu 24 Monate lang (einschließlich der Nachbetreuung) in einem Projekt betreut werden. Die durchschnittliche Teilnahmedauer der Teilnehmenden im Projekt soll 12 Monate betragen.

#### Ergebnisindikatoren:

- Mindestens 75 % der Teilnehmenden sollen ein Zertifikat erhalten, das den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme dokumentiert.
- Mindestens 25 % der Teilnehmenden sollen beim endgültigen Austritt aus der Maßnahme in Erwerbstätigkeit oder in Bildung übergehen.
- Mindestens 10 % der Teilnehmenden sollen beim endgültigen Austritt aus der Maßnahme in Erwerbstätigkeit übergehen.

Die Umsetzung des Projektes soll beim Landkreis im Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, SG Arbeitsmarktpolitik, in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter erfolgen. Hier bestehen umfangreiche Erfahrungen bei der Umsetzung von Arbeitsfördermaßnahmen. So wurden in der letzten ESF-Förderperiode 4045 Teilnehmer in den umgesetzten Arbeitsförderprogrammen betreut und begleitet, dabei wurden 950 Menschen in Arbeit, Ausbildung oder in die Selbstständigkeit vermittelt bzw. geführt. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 23,5 % und ca. 70 % der Teilnehmer waren langzeitarbeitslose Menschen. Aber auch den nicht vermittelten Menschen konnte bei der Meisterung ihrer schwierigen Lebenssituation geholfen werden. In den Maßnahmen war Ihnen eine soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich und sie konnten wenigstens befristet wieder einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen.

Die bereits vom 01.12.2012 bis zum 31.03.2015 im Sachgebiet durchgeführten zwei Projekte zur Integrationsbegleitung sind sehr erfolgreich umgesetzt worden. Aus diesem Grunde favorisiert das Jobcenter Teltow-Fläming die Durchführung der beiden neuen Projekte durch den Landkreis und hat eine schriftliche Absichtserklärung zur Zusammenarbeit für die beiden zukünftigen Projekte abgegeben.

Die Unterstützungsleistungen der 20 geplanten Unterstützungsmodule werden öffentlich ausgeschrieben, so dass die Kompetenzen der hoch qualifizierten Unternehmen und Träger der Arbeits- und Bildungsförderung unseres Landkreises in die Integrationsbegleitung einfließen. Neben der hohen Bedeutung der Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit haben diese Projekte aber auch Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Mit jeder Vermittlung in Arbeit senken sich auch die Kosten der Unterkunft (KdU). So betrug z. B. die ermittelte durchschnittliche monatliche Einsparung im Landesarbeitsförderprogramm „Arbeit für Brandenburg“ für das Jahr 2014 pro Monat und Teilnehmenden 149,87 EUR.

Die Ausschreibung der insgesamt 4 Stellen für die Integrationsbegleiter/innen erfolgt intern und extern.